

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

88 (30.3.1898) I. Beilage

I. Beilage zu Nr. 88 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 30. März 1898.

Badischer Landtag.

12. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am Samstag, den 26. März 1898,

unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Ministerialrath Braun und Ministerialrath Dr. Krebs.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und bringt folgende Einläufe zur Kenntniß des Hohen Hauses:

1. Entschuldigungsschreiben der Herren Fehr, v. Göler und Fehr, Ferdinand v. Bodman.
2. Mittheilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die unänderte Annahme des Gesetzentwurfs, die Steuererhebung im Monat April 1898 betreffend.

Seitens des Sekretariats wird die Einlangt folgender Petitionen mitgetheilt:

1. Petition der badischen Buchdrucker, die Zuwendung staatlicher Buchdruckerarbeiten nur an solche Druckereien, die der Tarifgemeinschaft angehören, betreffend;
2. Petition verschiedener Beamten und Angestellten in Staufen, die Neuordnung des Wohnungsgeldtarifs betreffend;
3. Petition des Komitees für das Eisenbahnprojekt Mosbach—Mudau, die Erbauung einer Nebenbahn von Mosbach nach Mudau betreffend.

Von den Petitionen werden Ordnungsziffer 1 und 2 der Petitionskommission, Ordnungsziffer 3 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Namens der Budgetkommission erstattet Geh. Kommerzienrath Diefens Bericht über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung im Monat April 1898 betreffend.

Redner führt aus: Der Zeitraum, für welchen die Großh. Regierung ermächtigt wurde, die Steuern nach dem dormaligen Umlagefuß und den bestehenden Gesetzen und Tarifen weiter zu erheben, laufe Ende dieses Monats ab. In dem vorliegenden Gesetzentwurf, dessen Annahme die Kommission beantragt, solle der Großh. Regierung die gleiche Ermächtigung für den Monat April erteilt werden. Es sei übrigens anzunehmen, daß selbst wenn die Zweite Kammer die Verabreichung des Budgets im April demselben würde, die Verabreichung der Budgetarbeiten in demselben Monat auch seitens dieses Hohen Hauses wohl kaum in Aussicht gestellt werden könne. Die Budgetkommission werde jedoch die Arbeiten thunlichst zu fördern suchen.

Ueber den Gesetzentwurf wird in abgekürzter Form beraten und derselbe ohne Diskussion in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Sodann erstattet Geh. Hofrath Dr. Meyer den Bericht der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1898 und 1899, Titel XIV bis XVI der Ausgabe, Titel V bis VII der Einnahme.

Der Berichterstatter führt aus: Bei der außerordentlichen Grundsätzlichkeit, mit welcher das Budget des Ministeriums des Innern im andern Hohen Hause behandelt wurde, glaubte die Kommission nicht warten zu sollen, bis das ganze Budget dieses Ministeriums verbeschieden ist, sondern habe die Erstattung eines besonderen Berichts über die bisher von der Zweiten Kammer erledigten Titel beschlossen. Sie wäre hierzu umso eher in der Lage gewesen, als diese Titel für sich schon in früheren Jahren zu längeren Debatten Veranlassung gegeben hätten. Redner bittet, die Generaldebatte über das Ministerium des Innern bis zur Verhandlung über Titel I »Ministerium« auszusetzen und sofort in die Verhandlung der einzelnen Titel einzutreten.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Zu Titel XIV. »Für Bearbeitung der Landesstatistik« bemerkt der Berichterstatter, daß er den Angaben im gedruckten Bericht nichts hinzuzufügen habe.

Titel XV. »Zur Förderung der Gewerbe«.

Berichterstatter Geh. Hofrath Dr. Meyer. Der Titel XV. gebe budgetmäßig zu keinen weiteren Ausführungen Anlaß. Dagegen möchte Redner sich erlauben, auf die Frage der Handwerkerorganisation, die in neuerer Zeit in den Vordergrund getreten sei, nicht als Berichterstatter, sondern in seiner Eigenschaft als Mitglied des Hauses einzugehen. Als der Entwurf Bräuens im Jahre 1896 bekannt geworden ist, wären mit vollem Recht gegen denselben außerordentlich große Bedenken geltend gemacht worden, da der Entwurf Zwangsinnungen für etwa 70 Handwerke in Aussicht genommen hatte. Die Durchführung der in dem Entwurf vorgesehenen Bestimmungen hätte eine außerordentlich komplizierte, mit Aufwand von viel Zeit und Geld verbundene Organisation erfordert und wahrscheinlich den Handwerkern eine große Enttäuschung bereitet. Auch sei zu bezweifeln, ob für 70 Handwerke geeignetes Material zu lebensfähigen Innungen vorhanden wäre. Man habe gegenüber diesem Einwand auf die gemischten Innungen verwiesen, doch stünde demselben entgegen, daß sie gerade auf dem Gebiet, wo die Innungen ihre fruchtbarste Thätigkeit entfalten sollen, dem Lehrlingswesen, wenig zu leisten im Stande sind. Durch die im Bundesrath dem Entwurf zu Theil gewordenen Abänderungen, zu welchen wohl auch die Großh. Regierung wesentlich beigetragen habe, wäre eine wesentliche Verbesserung erzielt worden. Hiernach seien die obligatorischen Zwangsinnungen in Wegfall gekommen

und an deren Stelle die fakultativen Zwangsinnungen getreten. Die überflüssige Institution der Handwerkerkammern wäre beseitigt und nicht nur die Innungen, sondern auch andere gewerbliche Vereinigungen zu einer Organisation zusammengefaßt worden. Der mit diesen Abänderungen Gesetz gewordene Entwurf weise manche gute Seiten auf. Hinsichtlich des Lehrlingswesens sehe er eine strengere Gestaltung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse vor, so daß man erwarten dürfe, daß die jungen Handwerker künftig eine bessere Ausbildung wie bisher erhalten werden. Die Errichtung der Handwerkerkammern stelle sich als eine nützliche Einrichtung dar. Der Handwerkerstand habe bisher auf eine solche Institution zu wenig Gewicht gelegt und in Baden von der ihm durch das Gesetz von 1892 gegebenen Befugniß zur Bildung von Gewerbestämmen keinen Gebrauch gemacht. Für die fakultativen Zwangsinnungen könne sich Redner weniger begeistern und glaube sich darin mit der Großh. Regierung einer Ansicht. Die Bezeichnung sei schon nicht schön und die Einrichtung wohl noch weniger. Redner wäre ein Freund der korporativen Organisation des Handwerkerstandes, doch glaube er, daß man mit Zwang nicht viel erreiche und die durch Zwang der Innung beigetretenen Mitglieder keine eifrige Thätigkeit für dieselbe entfalten werden. Auch das Gesetz habe die Wirksamkeit solcher Zwangsinnungen schon beschränkt, indem es einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb unter die Aufgaben derselben nicht aufgenommen hat. Man hätte wohl die fakultativen Zwangsinnungen entbehren können, da keine Bedenken beständen, die Prüfungen der Lehrlinge durch besondere Ausschüsse vornehmen zu lassen und bei den Wahlen zu den Handwerkerkammern auch den nicht korporierten, nach dem Gesetz nicht wahlberechtigten Handwerkern ein Stimmrecht zu gewähren.

Für die Bildung von Zwangsinnungen seien die Vorschriften im Gesetz getroffen, daß dieselben lebensfähig sein müssen, die Abgrenzung der einzelnen Bezirke so erfolgt, daß einem jeden Handwerker der Eintritt in eine Innung ermöglicht ist, und die Regierung die Genehmigung verweigern kann, wenn durch andere Einrichtungen schon genügende Fürsorge für das Handwerk getroffen ist. Redner bittet die Großh. Regierung, diese Bestimmungen möglichst streng zu handhaben und nur solche Innungen zuzulassen, die eine Gewähr für ihre Leistungsfähigkeit bieten.

Ob in Baden eine oder mehrere Handwerkerkammern, etwa vier, entsprechend den Bezirken der Landeskommissare, errichtet werden sollen, seien die Ansichten getheilt. Wohl wäre beim Bestehen nur einer Kammer die Möglichkeit gegeben, eine größere Zahl hervorragend tüchtiger Leute als Mitglieder derselben zu gewinnen, und die Wahrscheinlichkeit für die Behandlung der Fragen von einem weiteren Gesichtspunkt vorzuziehen, doch würden bei der in den Handwerkerkreisen bestehenden Stimmung für die Bildung einer Mehrzahl von Handwerkerkammern der von der Großh. Regierung in Aussicht genommenen Willkür dieses Wunsches ernstliche Bedenken nicht entgegenstehen.

Die durch das Gesetz geschaffene Organisation werde insbesondere von den jüngeren Kreisen nicht als eine endgültige angesehen, sondern nur als eine Etappe in der Richtung auf ein weiteres Ziel, der zwangsweisen Organisation des Handwerks und der Einführung des Befähigungsnachweises. Die Einführung des Befähigungsnachweises hält Redner für außerordentlich verhängnisvoll für das deutsche Handwerk, indem eine solche Einrichtung nicht mehr in das moderne Gewerbestreben hineinpaßt und die Einschränkung des Handwerks zu einer Zeit, wo die mit ihr im Konkurrenzkampf liegende Großindustrie sich vollständiger Bewegungsfreiheit erfreut, für das Handwerk geradezu ruinös wirken müßte. In Oesterreich habe die Einführung des Befähigungsnachweises zu Anfang der 80er Jahre zu den lächerlichsten Kompetenzstreitigkeiten geführt, die an die blühendste Zeit des alten Zunftzwangs erinnerten. Die verbündeten Regierungen hätten schon erklärt, daß sie nicht daran dächten, den Befähigungsnachweis einzuführen. Redner bittet die Großh. Regierung, falls die Frage wieder im Bundesrath zur Erörterung käme, wie bisher energisch gegen die Forderung des Befähigungsnachweises Stellung zu nehmen, und schließt mit der Hoffnung, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sich bewähren und zum Besten des Handwerkerstandes gereichen möchten.

Geh. Rath Dr. Engler kann sich den Ausführungen des Herrn Vortragners hinsichtlich der Handwerkerorganisation und des Befähigungsnachweises nur anschließen. Daß ein Land wie Baden eine Centralvertretung für das Kleingewerbe besitze, halte er auch nach der neuen Ordnung der Verhältnisse für wünschenswerth. Mit Freuden sei daher die Erklärung der Großh. Regierung zu begrüßen, daß sie den Landesgewerbeath nicht aufgeben werde. Aus einer derartigen centralen Stelle könne sowohl für die Regierung wie für das Handwerk sehr viel Nutzen erwachsen und reiche Belehrung in das Land hinausgetragen werden. Der Vortragners des jetzigen Landesgewerbeaths, der ständige Ausschuß der Landesgewerbehalle, welcher Vertreter der Großh. Regierung, der Handelskammern und Gewerbevereine sowie von der Großh. Regierung ernannte Mitglieder umfaßt, habe eine vielseitige Thätigkeit entfaltet, indem er eingehende Vorberatungen über die Organisation des Handwerks führte und sich unter anderm mit den Fragen der Einrichtung des gewerblichen Schulwesens, der Handwerkerkurse, der Landesgewerbehalle, der Gewerbezeitung, der Versuchsanstalten, dem Submissionswesen, dem Haushandel und der Erstellung von Lager- und Verkaufsstellen beschäftigte. Der ständige Aus-

schuß hätte bei seinem letzten Zusammentreten im Jahre 1891 den Wunsch geäußert, auf gefestigtem Boden gestellt zu werden, und sei hierauf im Jahre 1893 der nur 1896 zur Berathung des Handwerkergesetzes zusammengetretene Landesgewerbeath geschaffen worden. Wenn auch diese Aufgaben des Landesgewerbeaths künftig die Handwerkerkammern erfüllen würden, so könnten einzelne doch nur von einer Centralvertretung gelöst werden. Hierher möchte Redner außer der Berathung über das Gewerbeschulwesen, die Landesgewerbehalle, Gewerbezeitung und Versuchsanstalten die Erörterung darüber zählen, ob Landesausstellungen veranstaltet und fremde Ausstellungen durch Gewerbetreibende besichtigt werden sollten. Der Besuch der Ausstellungen wäre für das Gewerbe von der größten Bedeutung, wie sich bei der Weltausstellung in Chicago ergeben habe. Aus diesem Grund dürften von der Großh. Regierung Mittel auch für die Entsendung von tüchtigen Handwerkern zum Besuch der Pariser Ausstellung vorzusehen sein. Bei der Neuorganisation des Landesgewerbeaths möge man die Professoren der Technischen Hochschule berücksichtigen, von denen Einzelne früher dem ständigen Ausschuß der Landesgewerbehalle angehört und aus dieser Thätigkeit reiche Anregung empfangen hätten. Redner dankt der Großh. Regierung für die Fürsorge, die sie dem Versuchswesen zu theil werden lasse. Die Versuchsanstalten gewannen namentlich für die Kleingewerbetreibenden, die sich ihrer in immer zahlreicheren Fällen bedienen müssen, wachsende Bedeutung. Man könne nur wünschen, daß die Großh. Regierung dem Gewerbe ihr bisheriges Wohlwollen bewahren möge.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Die von dem Herrn Berichterstatter gegen den ersten Entwurf des Handwerkergesetzes geltend gemachten Bedenken habe die Großh. Regierung getheilt, da diese Bestimmungen zweifellos dazu geführt hätten, daß später der Befähigungsnachweis verlangt würde, welchen die Großh. Regierung bekämpfen zu müssen glaubt. Der Großh. Regierung sei es denn auch, dank der Hülfeleistung der Königl. württembergischen Regierung, gelungen, eine bedeutende Abschwächung des Entwurfs zu erreichen, so daß dessen Einführung ohne Gefährdung der in Baden bestehenden Interessen ermöglicht sei. Das Gesetz werde einen lebhaften Impuls für die Handwerker geben, sich in Organisationen, Vereinigungen oder Gewerbevereinen, zusammenzuschließen. Eine derartige Zusammenschließung könne nur mit Freuden begrüßt werden. Von der Thätigkeit und Energie des Handwerkerstandes werde es abhängen, ob er von den Vortheilen, die das Gesetz bietet, Gebrauch machen wird. Redner gibt sich der Hoffnung hin, daß eine erhöhte Thätigkeit auf diesem Gebiete eintrete. Zu Zwangsinnungen werde man nicht schreiten, wenn die freiwilligen Vereinsbildungen ihre Aufgabe zu erfüllen geeignet sind.

Ob man vier Handwerkerkammern errichten sollte, oder nur eine, wäre zweifelhaft gewesen, indem gewichtige Gründe dafür zu sprechen schienen, eine gewisse Konzentration vorzunehmen. Schließlich habe man sich aber entschieden, vier Kammern in Vorschlag zu bringen, weil ein allgemeiner Wunsch auf Errichtung einer Mehrzahl von Handwerkerkammern gerichtet ist und es als ein Gebot der Vorsicht zu betrachten sein dürfte, nicht dazu beizutragen, daß später, falls die an das Gesetz geknüpften Erwartungen nicht in Erfüllung gehen, der verfehlten Organisation der badischen Regierung die Schuld zugeschoben werden könnte. Allerdings sei dem Besitz einer einheitlichen Organisation große Bedeutung beizumessen. Allein in dieser Beziehung konnte auf dem von Herrn Geh. Rath Engler bezeichneten Wege Abhilfe getroffen werden. Es sei beabsichtigt, den Landesgewerbeath aufrecht zu erhalten und demselben eine neue Organisation zu geben, so daß er sowohl die vier Gewerbestämmen zusammenfasse, wie Vertreter der Industrie enthalte. Bei dem Wirken des Landesgewerbeaths würde man gerne auf die Hilfe der Herren Professoren von der Technischen Hochschule greifen.

Was die Frage des Besuchs der Ausstellungen durch Gewerbetreibende anbelangt, so sei beabsichtigt, hierfür im nächsten Budget Mittel in Anspruch zu nehmen. Bei Aufstellung des jetzigen Budgets sei die Frage noch nicht reif gewesen.

Unsere Versuchsanstalten fänden allgemeine Anerkennung. Als eine hoch erfreuliche Folge dessen wäre es zu betrachten, daß die angeforderte Summe von 60 000 M. zur Errichtung neuer Räume für die chemisch-technische Versuchsanstalt keinen Widerspruch gefunden hat. Redner hofft, daß es dadurch gelingen wird, dieser Anstalt eine erhöhte Wirksamkeit zu verschaffen.

Fabrikant Kraft erklärt sich von den Ausführungen des Herrn Ministers in hohem Maße befriedigt. Als früheres Mitglied des ständigen Ausschusses der Landesgewerbehalle könne er die vielseitige Thätigkeit desselben und die aus der Mitwirkung der Professoren erwachsenden Vortheile nur bestätigen.

Hauptsächlich möchte er der Großh. Regierung für die Einstellung der Summe von 20 000 M. zur Unterstützung der Anstalten für Arbeitsnachweis in das außerordentliche Budget seinen Dank aussprechen. Je mehr man zu der Ueberzeugung komme, daß die soziale Frage an sich nicht zur Lösung gelangen wird, desto mehr müsse es als eine Aufgabe des Staates betrachtet werden, an der Besserung einzelner Zweige derselben mitzuwirken. Hierzu gehörten auch die Arbeitsnachweisanstalten. In gewissen Kreisen wolle man die Arbeitsnachweisanstalten in staatliche Institute umwandeln; es sei jedoch wohl richtiger, der Landesgewerbehalle, der Landesgewerbezeitung, der Versuchsanstalten, dem Submissionswesen, dem Haushandel und der Erstellung von Lager- und Verkaufsstellen beschäftigte. Der ständige Aus-

Wesentlich ersehe es, daß die Arbeitsnachweisanstalten unparteiisch ihre Aufgabe erfüllen, was bei einzelnen in der Hand von Arbeiterorganisationen liegenden Instituten, wie sich bei den letzten Streikbewegungen gezeigt habe, nicht hinreichend der Fall sei. Im weiteren müsse der Dienst der Anstalt unentgeltlich geleistet werden und die Tätigkeit derselben sich auf einen großen Kreis ausdehnen. Von letzterem Standpunkt aus wären die Schritte zu einem möglichst engen Zusammenschluß der einzelnen Anstalten sehr zu begrüßen.

Hiermit hänge die Frage der Naturalverpflegung eng zusammen. Dieselbe sei aus dem Streben hervorgegangen, dem Vagabundieren Einhalt zu thun und den arbeitssuchenden Wanderern zu helfen. Zur Zeit befinde sie sich noch im Stadium des Versuchs. Bei uns habe die Selbstverwaltung die Naturalverpflegung übernommen, während in Preußen in einem nicht zum Gesetz gewordenen Entwurf beabsichtigt war, die Sache staatlich zu organisieren. Um ein günstiges Ergebnis zu erzielen, sei es von größtem Wert, daß das Institut der Naturalverpflegung einen weiten Wirkungsbereich habe und nach gewissen einheitlichen Prinzipien organisiert sei. Die drei oberbayerischen Kreise, welche die Naturalverpflegung in die Hand genommen haben, hätten aus diesem Grunde mit den Naturalverpflegungsverbänden der benachbarten schweizerischen Kantone ein Abkommen getroffen, dessen Geltung sich auf ein Gebiet von einer Million Einwohner erstreckte. Wenn der Staat die Naturalverpflegung nicht selbst übernehmen will, so sollte er doch den Kreisen Zuschüsse zu diesem Zwecke gewähren. Wenn einmal die Arbeitsnachweisanstalten auf der einen und die Naturalverpflegungsstationen auf der anderen Seite ihre volle Wirksamkeit entfalten, könne wieder ein gutes Stück der sozialen Frage als gelöst betrachtet werden.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Ueber die Verpflegungsstationen bestimme im Lande ein großer Zwiespalt der Meinungen. Während man im Oberland für die Einrichtung eingenommen sei und es geglaubt wäre, sie in drei Kreisen zur Befriedigung der Bevölkerung zur Durchführung zu bringen, mache sich in anderen Kreisen eine gewisse Abneigung gegen dieselbe geltend. In gleicher Weise seien die Ansichten der Verwaltungsbeamten über die Nützlichkeit der Verpflegungsstationen getheilt. Die Groß. Regierung könne es kaum wagen, mit einem die Kreise zur Errichtung von Verpflegungsstationen zwingenden Gesetzesvorschlag hervorzutreten, da ein solcher die Wahrheit im Landtag nicht erhalten würde. Man habe mit Rücksicht auf die große Zahl dringenderer Aufgaben selbst davon abgesehen, Staatszuschüsse für derartige Anstalten in das Budget aufzunehmen, indem es Redner wichtiger schien, die Arbeitsnachweisanstalten zu organisieren. Es sei eine außerordentlich schwierige Aufgabe, die Wohlthaten der Verpflegungsstationen denjenigen zu Theil werden zu lassen, welche auf der Wanderschaft wirklich Arbeit suchen, und die Leute auszuschließen, die nur herumbummeln und nicht arbeiten wollen. Allerdings wären eine Reihe von Kontrollschriften zu diesem Zwecke getroffen, doch ersehe es zweifelhaft, ob dieselben ausreichend sind.

Im weiteren müsse berücksichtigt werden, daß es den gegenwärtigen Verhältnissen des Verkehrs nicht mehr entspricht, daß ein Arbeiter auf der Suche nach Beschäftigung planlos hin- und herzieht, sondern es zweckmäßiger ist, wenn der Mann durch die Arbeitsnachweisanstalten den Ort, wo er Arbeit finden kann, erfährt und ihm das Fahrgehalt nach diesem Ort gewährt wird. Die Benützung der Bahn erweise sich viel praktischer, als daß der betreffende Arbeiter zu Fuß den Weg zurücklegt, was gewöhnlich doch nicht in direkter Richtung nach dem Ort der künftigen Beschäftigung geschieht, und während der Wanderschaft das Dreifache oder Vierfache von dem Betrag verzehrt, den ein Eisenbahnbillet dritter Klasse gekostet hätte.

Die Popularität der Verpflegungsstationen im Oberlande finde wohl darin ihren Grund, daß eine Einschränkung der unmittelbar von den Privaten für die auf der Walze befindlichen Personen aufzuwendenden Mittel eingetreten sei. Allein der Bevölkerung wäre die Last in Wirklichkeit doch geblieben, indem sie an Kreisumlagen dasselbe wie früher in unmittelbaren Gaben an die unbemittelten Wanderer zu zahlen hätte. Es bliebe eine diskutabile Frage, ob die Einrichtung der Verpflegungsstationen, von denen sich sogar einige an Orten ohne Arbeitsgelegenheit oder mit nur wenig Arbeitsgelegenheit befinden, die ihr gestellte Aufgabe erfüllen und ob es nicht vielmehr richtiger ist, durch Ausbildung der Arbeitsnachweisanstalten und durch eine enge Verbindung derselben die Arbeitssuchenden in den Stand zu setzen, an den Ort, wo sie Arbeit finden können, zu fahren, anstatt auf der Walze durch das Land zu ziehen und dabei theilweise Unruhe zu treiben.

Fabrikant Krafft gibt dem Herrn Minister zu, daß es unstrittig viel richtiger für den Arbeiter ist, sich durch die Arbeitsnachweisanstalten eine offene Stelle bezeichnen zu lassen, als planlos im Land umherzuziehen. Immerhin seien aber hauptsächlich eine große Zahl Wanderer vorhanden und sollte man zur Abstellung der Mißstände thun, was möglich ist. Die Bevölkerung müsse sich in den Gegenden, wo Verpflegungsstationen bestünden, daran gewöhnen, keine Almosen mehr zu geben, da die Gewährung von Unterstützungen seitens der Privaten neben den Verpflegungsstationen die Vortheile derselben illusorisch mache. Redner verkenne keineswegs die Gründe für und gegen die Einrichtung, und gibt sich der Hoffnung hin, daß die Groß. Regierung die Frage weiter prüfen werde.

Titel XVI. »Für Förderung der Landwirtschaft.«
Berichterstatter Geh. Hofrath Dr. Mejer: Im wesentlichen könne er sich hinsichtlich der unmittelbar zum Budget zu machenden Bemerkungen auf den gedruckten Bericht beziehen. Die Anforderungen in Titel XVI seien von der Zweiten Kammer unverändert genehmigt worden, nachdem ein Antrag auf Streichung des Staatszuschusses zum »Landwirtschaftlichen Wochenblatt« in der Minorität geblieben ist. Zu § 36 habe das andere hohe Haus den Wunsch zu Protokoll erklärt, daß die daselbst angeforderten Mittel für die Gewäh-

rung unentgeltlichen Rechtsschutzes nicht für spezielle Rechtspflege des Landwirtschaftlichen Vereins Verwendung finden, sondern nur in solchen Fällen, in welchen allgemeine Interessen der Landwirtschaft in Betracht kommen. Die Kommission, welche von der Ansicht ausgehe, daß dies auch jedenfalls bei Einsetzung der Position die Auffassung der Groß. Regierung gewesen ist, habe gegen die Erklärung nichts einzuwenden. Die Lage der Landwirtschaft wäre bei Berathung über diesen Titel in früheren Jahren stets zum Gegenstand allgemeiner Erörterungen gemacht worden, wobei die Frage der großen und kleinen Mittel eine große Rolle gespielt habe. Die gleiche Frage sei auch in dem vorzüglichen Werke des Finanzministers Dr. Buchenberger behandelt und daselbst nachgewiesen, daß manche Mittel, die man als kleine zu bezeichnen pflegt, in Wirklichkeit erheblich Bedeutung für die Landwirtschaft besitzen. Die großen Mittel, der Antrag Kanig und der Bimetallismus, verschwänden immer mehr aus der Diskussion. Man scheine sich allmählich überzeugt zu haben, daß der Antrag Kanig unter der Herrschaft der jetzigen Handelsverträge nicht durchführbar ist und an unvire Staatsverwaltung Aufgaben stellt, die sie unmöglich bewältigen kann. Wenn man die heutigen Getreidepreise in's Auge faßt, ergebe sich die interessante Thatsache, daß die Landwirtschaft sich zur Zeit besser stellt, als wenn der Antrag Kanig Gesetz geworden wäre. Ebenso erwecke es den Eindruck als ob der Bimetallismus an Bedeutung verloren habe, indem die bimetallistische Bewegung in allen Ländern zurückgegangen ist und auch bei uns wenig mehr von sich reden macht. Das Bedingende, auf dem Gebiete der Währung, das dringend der Stetigkeit bedarf, Experimente zu machen, von denen man nicht weiß, wohin sie führen und die der Landwirtschaft nichts nützen, ersehe geradezu frevelhaft.

Der Abschluß der künftigen Handelsverträge wäre nunmehr in den Vordergrund der politischen Erörterungen getreten. In neuerer Zeit seien Sammelaufträge veröffentlicht worden, die so allgemein gehalten wären, daß Jemand beide unterschreiben könnte, ohne sich in evidenten Widerspruch mit sich selbst zu setzen. Es gewinne fast den Anschein, als ob die nächsten Reichstagswahlen mit unter der Parole der Handelspolitik und der Handelsverträge erfolgten, was, zumal die Frage erst in einigen Jahren praktisch werde, nicht erwünscht sei. Ueber die allgemeinen Gesichtspunkte werde man sich leicht dahin verständigen können, daß beim Abschluß der Handelsverträge einseitig den Interessen der Landwirtschaft Rechnung getragen wird, andererseits die Verhältnisse der Industrie, welche auf den Export angewiesen ist, und deren wir zur Ernährung unserer Bevölkerung angewiesen, gebührende Berücksichtigung findet. Die Vertreter der Interessen der Landwirtschaft suchten ihr Ziel auf zwei verschiedenen Wegen zu erreichen. Die Einen dächten daran, die Getreidezölle aus den vereinbarten Tarifen herauszulassen, so daß wir autonome Tarife hätten, während die Anderen die Getreidezölle auf einen höheren Satz hinaufsetzen wollten. Was hiervon durchzusetzen ist, werde von der künftigen Gestaltung unserer Verhältnisse zu den anderen Staaten abhängen, und sei es daher müßig, sich jetzt schon in Erörterung der Einzelheiten zu ergehen. Es empfehle sich dagegen, die Mittel zu erwägen, die wir in Baden für die Landwirtschaft in der Hand haben. Wenn man die bedeutenden Summen betrachte, die für die Landwirtschaft im Budget angesetzt sind, gewinne man die Ueberzeugung, daß die Groß. Regierung in umsichtiger Weise bemüht ist, die Interessen der Landwirtschaft soweit nur irgend möglich zu fördern, wofür dem Herrn Minister des Innern im andern hohen Hause auch von den politischen Gegnern entschiedene Anerkennung zuteil wurde.

Hinsichtlich der Hagelversicherung wäre zu erwägen, ob hier nicht zu einer Zwangsversicherung und einer staatlichen Hagelversicherungsanstalt übergegangen werden muß. Bei den verschiedensten Gelegenheiten habe sich schon das hohe Haus für eine mögliche Verbreitung der amortisablen Darlehen und Errichtung einer Landesbank ausgesprochen. Durch Benützung der von der Rheinischen Hypothekbank zu diesem Zweck in hochherziger Weise zur Verfügung gestellten Summe sei die Groß. Regierung trotz des Strichs der betreffenden Position im Budget seitens der Zweiten Kammer im Stande gewesen, die Umwandlung inamortisabler in amortisablen Darlehen zu fördern und erfreuliche Erfolge zu erzielen. Wenn das Haus der Rheinischen Hypothekbank auch dankbar sei, weil sie den Landwirthen amortisablen Darlehen zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen gewährt, so werde es wohl doch nicht auf den Gedanken der Errichtung einer Landesbank verzichten wollen. Bereits vor mehreren Jahren habe das Ministerium des Innern einen einschlägigen Gesetzesentwurf mit eingehender Begründung ausgearbeitet, der aber im Schooße der Groß. Regierung und im andern hohen Hause auf Widerspruch gestoßen sei. Nach den vom Minister des Innern neuerdings gemachten Mittheilungen sei der Herr Finanzminister, der früher ein eifriger Förderer der Landesbank gewesen war, inzwischen bedenklich geworden und habe sich mehr dem Gedanken der Errichtung einer Genossenschaftskasse mit ähnlichen Zwecken wie eine Landesbank zugewendet. Diese Eröffnung habe einigermassen überrascht, da in der vorigen Session der Herr Finanzminister Ausführungen gegeben hatte, die zwar allgemein gehalten waren, aber vom Hause im Sinne der Geneigtheit zur Gründung einer Landesbank aufgefaßt wurden. Redner glaubt, daß die gegen die Errichtung einer Landesbank geltend gemachten Bedenken nicht sich haltig seien, und bittet den Herrn Minister des Innern, der bisher die Sache in dankenswerther Weise gefördert habe, auch künftig in der gleichen Richtung zu wirken.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Vor allem müsse er den Herrn Finanzminister gegen den Verdacht in Schutz nehmen, als ob sein Interesse an der Förderung des Realcredits für die Landwirtschaft erschulmet sei. In Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister halte es Redner für eine Aufgabe des Staates, auf Amortisation und eine Herabsetzung des Zinsfußes hinzuwirken. Die Frage, ob ein unmittelbares Staatsinstitut gegründet oder eine Genossenschaftsbank, wie eine solche in

Bayern mit bedeutendem, entsprechend der Ausdehnung der Geschäfte, stets steigendem Staatszuschuß besteht, eingerichtet werden soll, könne zweifelhaft sein. Jedenfalls würde bei Bildung einer Genossenschaftsbank die Betheiligung der Staatsmittel durchaus nicht ausbleiben. Man habe sich schließlich dahin geeinigt, zunächst die andere Seite des Kreditwesens, den Personalkredit, in's Auge zu fassen, indem man wahrgenommen hatte, daß die Ausbildung des Genossenschaftswesens für den Personalkredit in Baden hinter den Erfolgen in andern Staaten, so insbesondere in Hessen, zurückgeblieben ist. Ein Uebereinkommen werde getroffen werden, welches die Tätigkeit des Verbands der landwirtschaftlichen Kreditkassen und ihre Beziehungen zu der Rheinischen Hypothekbank weiter ausbildet und durch Zuführung von Zuschüssen aus Staatsmitteln an den ersteren eine Herabsetzung des Zinsfußes zur Folge haben wird.

Bezüglich der Hagelversicherung wären zufriedenstellende Zustände wohl in Baden erreicht worden, wenn die Bevölkerung von dem mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft geschlossenen Abkommen mehr Gebrauch gemacht hätte. Bei den letzten furchtbaren Hagelschäden im Bezirk Eppingen habe sich erwiesen, daß die genannte Gesellschaft in der constantesten Weise ihren Verpflichtungen nachgekommen ist. Leider wäre die Theilnahme an der Versicherung, besonders in den Gegenden, wo man, wie früher in Eppingen, sich einbildet, es kämen da keine Hagelschäden vor, noch gering. Falls aber nur die riskanten Gegenden der Versicherung beitreten und diejenigen mit besseren Chancen fernbleiben, entfalte die dringende Gefahr, daß die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft, in welcher sich schon jetzt eine mächtige Strömung für Nichtaufnahme von Süddeutschen in die Versicherung, mit Rücksicht auf die dadurch erzielten ungünstigen Geschäfte geltend mache, den bestehenden Vertrag kündige. In der That wären auch in den letzten Jahren die Schäden für die Gesellschaft in Süddeutschland enorme gewesen und hätten den Abschluß ungünstig beeinflusst. Sollte die Betheiligung an der Versicherung trotz des bestehenden lebhaftesten öffentlichen Interesses keine regere werden und infolgedessen eine Kündigung des Vertrags eintreten, so sei die Groß. Regierung vor eine sehr schwierige Frage gestellt, indem die Gründung einer badischen Hagelversicherungsanstalt nach den angestellten Untersuchungen ernstlich nicht in Erwägung gezogen werden könnte. Eher wäre vielleicht, falls die Indolenz auf diesem Gebiet anhält, dem Gedanken nachzutreten, ob kraft Gesetzes einem jeden Landwirth die Versicherung seiner Grundstücke gegen Hagel bei einer beliebigen Gesellschaft vorgeschrieben und so mittelst Zwangs die Entstehung der ungewissen wirtschaftlichen Schäden infolge Hagelchlags vermieden werden soll.

Herr Franz v. Boban: Nachdem so viele Wünsche und Klagen in der Zweiten Kammer vorgebracht worden sind, könne er sich hier kurz fassen. Wie der Herr Berichterstatter wolle er nicht auf die großen Mittel eingehen, sondern nur die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft schildern, wozu er mit Rücksicht auf seine 40jährige praktische Thätigkeit als Landwirth wohl befugt sei. Man müsse hier zwischen dem kleinen und großen Landwirth unterscheiden. Der Erstere käme unter den jetzigen Verhältnissen eher vorwärts wie rückwärts und Mancher, der als kleiner Tagelöhner begonnen, bringe es zu einer gewissen Wohlhabenheit. Verschiedene Umstände stünden allerdings hindernd im Wege. Der Nebbau wäre am See zurückgegangen und der Hopfenbau nicht mehr rentabel. Viehzahl verfallende der Bauer auf den Fehler, zu viel Vieh zu halten, worunter die Pflege der einzelnen Stücke oft zu leiden hätte. Dazu komme, daß der Bauer häufig Grundstücke zu einem unsinnig hohen Preise kaufe. Da solche Käufe meist im Wirthshaus nach reichlichem Alkoholgenuß stattfänden, sei der Gedanke nachliegend, ob nicht eine dreitägige Kneiffrist für Kiegeschafkäufe eingeführt werden solle, wie sie seinerzeit auch Graf Verlichingen im hohen Hause empfohlen habe. Während im allgemeinen die Lage des kleinen Landwirths zu seiner besonderen Besorgniß Anlaß gebe, müßten die großen Bauern, die Dienstboten und Tagelöhner hielten, sehr viel Glück haben und sehr tüchtig sein, wenn sie vorwärts kommen wollen. Eine Schwierigkeit sei für dieselben auch, eine geeignete Frau zu bekommen, indem die Mädchen mit etwas Geld keinen Bauer heirathen möchten und dieser selbst sich meist für eine Tagelöhnerskinder zu gut halte. Das zähe Festhalten an der Dreifelderwirtschaft habe dem Landwirth auch schon manchen Schaden gebracht. Seitdem man mit Gerste einen schönen Preis erziele, werfe man sich vielfach auf den Gerstebau, selbst in hierzu ganz ungeeigneten Feldern. Die Großherzogliche Regierung könnte vielleicht in dieser Beziehung durch die landwirtschaftlichen Wanderlehrer aufklären wirken lassen. Auf der anderen Seite sei vieles in letzter Zeit besser geworden. Der Landwirth bebaue jetzt häufig weniger Feld wie früher, aber intensiver, und erziele dabei die gleiche Ernte. Vor allem käme hier aber der Aufschwung in der Viehzucht in Betracht, der viele Bauern wesentlich vorwärts gebracht habe. Wenn man sehe, welche Fürsorge der Landwirtschaft mit Aufwendung bedeutender Mittel auf den verschiedensten Gebieten gewidmet wird, was Redner als ein besonderes Verdienst der Großherzoglichen Regierung und namentlich des Herrn Ministers Eisenlohr bezeichnen möchte, brauche man an der Lage der Landwirtschaft nicht zu verzweifeln. Die Zunahme der amortisablen Darlehen betrachte auch Redner als einen erfreulichen Fortschritt, doch glaube er nicht, daß die geplante Landesbank die Landwirthen das Geld billiger zu geben im Stande sei, als man es bisher schon erhalten konnte. Redner möchte seine Ausführungen dahin zusammenfassen, daß die Lage der Landwirtschaft, wenn auch manches noch schlimm ist, doch nicht als eine verzweifelte ersehe und jedenfalls bei unferem parzellirten Grundbesitz besser sei, als in manchen Theilen, namentlich im Norden Deutschlands.

Kommerzienrath Scipio kann sich den Ausführungen des Berichterstatters nur anschließen. Wenn die Getreidepreise sich in den nächsten vier Jahren auf der derzeitigen Höhe hielten, würden die Landwirthe beruhigter sein und die Frage der Handelsverträge mit weniger Erregung betrachten.

Die badische Regierung gehöre bekanntlich zu denjenigen Regierungen Deutschlands, bei denen die Fürsorge für die Landwirtschaft die größte und breiteste Aufmerksamkeit findet, was sich auch aus den Summen des vorliegenden Budgets ergebe. Alle, die mit der Landwirtschaft zu thun hätten, wüssten hierfür Dank. Der größte Theil der Mehrforderung im ordentlichen Etat werde für die Förderung der Rindviehzucht verwendet. Neben ist völlig damit einverstanden, daß man so großen Werth auf die Prämierung von Zuchtthieren legt, die im Lande bleiben. Desgleichen billige er die segensreich wirkenden Prämierungsbestimmungen.

In der Landwirtschaft sei eine große Besorgnis durch die Erkenntnis hervorgerufen worden, daß eine heimtückische Krankheit, die Tuberkulose, unter dem Rindvieh verheerend wirke. Für die männlichen Zuchtthiere habe die Großh. Regierung bereits durch die Einführung der obligatorischen Impfung eine entsprechende Maßregel getroffen. Die Gefahr der Vererbung seitens der weiblichen Zuchtthiere sei jedoch auch so groß, daß man ernstlich erwägen müsse, wie man dem Uebel Einhalt thun könne. Vielleicht sei es angemessen, den weiblichen Thieren, die geimpft zur Prämierung geführt werden, höhere Prämien zu gewähren als denjenigen, für die Impfung und Impfabzeichen nicht erbracht wird. Hierdurch werde die Bevölkerung sich allmählich an die Impfung gewöhnen und so der Einführung der obligatorischen Impfung der Weg geebnet. Wenn man bedenke, daß ein Drittel des Rindviehbestandes im Bezirk Wiesloch persüchtig ist, und die Uebertragung der Krankheit auf die Menschen durch den Genuß von Fleisch oder Milch nicht ausgeschlossen erscheint, so ergebe sich hieraus die Nothwendigkeit, der Frage eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Allerdings werde die Großh. Regierung auf die Dauer nicht allein vorgehen können, sondern das Reich die Sache in die Hand nehmen müssen, wenn die Krankheit erfolgreich bekämpft werden sollte.

Bzüglich der Pferde zucht erklärt sich Redner gleichfalls mit den Prämierungsbestimmungen einverstanden. Das strenge Festhalten an den Zuchtbezirken erscheine völlig richtig. Maßgebend für den in einem Bezirk zu züchtenden Schlag wäre nicht der Umstand, daß die Pferde innerhalb desselben in der Mehrzahl einer bestimmten Zucht angehören, sondern ob diejenigen, welche aufzuchten, sich der einen oder der andern Zucht zuwenden.

Erfreulicherweise breche sich in den Kreisen der Landwirthe immer mehr die Uebergangung von der Nothwendigkeit des intensiveren Betriebs der Landwirtschaft Bahn. Damit werde das Bedürfnis der geeigneten Belehrung der Landwirthe immer größer, welcher Aufgabe das Landwirtschaftliche Wochenblatt in hervorragender Weise gerecht werde. In gleicher Richtung liege die treffliche Thätigkeit der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten.

Ueber die Landeskreditkassen werde zur Zeit weniger gesprochen wie früher, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die vorhandenen Bedürfnisse immer mehr in anderer Weise befriedigt werden. Die Rheinische Hypothekbank gehe bis an die Grenze der Verleibarkeit und genüge allen einfordern berechtigten Gesuchen, so daß die Landeskreditkassen darin auch nicht mehr thun könne. Was die Höhe des Zinsfußes angeht, so dürfe wohl auch die Großh. Regierung keine besonderen Opfer zu bringen bereit sein. Wenn hiernach zur Gründung einer Landeskreditkassen ein genügender Anlaß nicht vorzuliegen scheine, sei es andererseits sehr zu begrüßen, daß sich die Großh. Regierung nunmehr der Förderung des Personalcredits der Landwirtschaft mehr zuwende. Hier könne die Großh. Regierung ohne große Opfer durch eine geschickte Organisation manches erreichen, indem die meisten Landwirthe, welche zur Zeit über Mangel an Kreditgewährung klagen, nicht in der Lage seien, das Darlehen unterpfändlich sicher zu stellen. Nachdem bisher von allen Seiten wirklich mit Hingebung zur Förderung der Landwirtschaft gearbeitet worden ist, sei zu erwarten, daß diese Thätigkeit nicht ohne große Früchte bleiben werde und wir einer besseren Zukunft der Landwirtschaft entgegengehen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eifenlohr, möchte vor allem für die Worte freundlicher Anerkennung, welche verschiedene Herren Redner der Thätigkeit des Ministeriums des Innern auf landwirtschaftlichem Gebiet gewidmet haben, seinen herzlichsten Dank aussprechen. Wenn ein Erfolg erreicht worden sei, so wäre es geschehen durch Anwendung der zahlreichen kleinen Mittel, von denen Redner schon aus dem Grunde ein entschiedener Freund sei, weil die Großh. Regierung diese Mittel in der Hand habe, und falls sie vom Landtag in ihren Bestrebungen unterstützt werde, für die richtige Anwendung derselben sorgen könne, während bei den großen, in Berlin behandelten Fragen das Großherzogthum Baden nur eine bescheidene Stelle einnimmt und bloß den seiner Macht und seiner Bevölkerung entsprechenden Einfluß zu äußern vermag.

Redner ist ganz damit einverstanden, daß es ein beklagenswerther Umstand ist, wenn die Frage der Handelsverträge in's politische Leben hineingetragen und ohne das zugehörige Verständniß zum Lösungswort für die Parteikämpfe gemacht werde, zumal man doch noch andere Fragen in den Vordergrund zu rücken hätte, als diese.

Durch die von Herrn Frhrn. Franz v. Bodman angeregte Einführung einer Neufrist bei Liegenschaftskäufen würde sich die Landesgesetzgebung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das derartige gesetzliche Neufristen nicht kennt, in Widerspruch setzen.

Die Frage der Tuberkulose beim Rindvieh sei eine hochbedeutende und ernste Frage, da ohne Zweifel die Krankheit, welche durch Vererbung übertragen wird, große Fortschritte macht und die Zahl der kranken Thiere eine außerordentlich erhebliche ist. Die Sache wäre auch insofern von Wichtigkeit, als gewichtige Gründe für die Möglichkeit einer Uebertragbarkeit der Tuberkulose durch den Genuß von Milch und Fleisch sprechen. Ein günstiges Ergebnis in der Bekämpfung der Tuberkulose beim Rindvieh könnte, ähnlich wie im Fall

des Vorhandenseins von Rogg oder Lungenseuche, nur durch erbarmungsloses Schlachten derjenigen Thiere, die den Verdacht der Krankheit erwecken, erzielt werden. Dies setze aber voraus, daß eine Entschädigung den Eigenthümern der betreffenden Thiere gewährt werde, was durch Einführung einer auf Tuberkulose beschränkten Zwangsversicherung erreicht werden dürfte. Daß dieser Schritt geschehen müsse, erscheine kaum zweifelhaft. In Sachsen werde den Ständen zur Zeit ein auf einem solchen Grundsatz beruhendes Gesetz vorgelegt, nach welchem dem Eigenthümer eines bei der Schlachtung als tuberkulös erkannten Thieres, der einer früheren Anforderung zur rechtzeitigen Schlachtung desselben nicht nachgekommen war, die sonst gegebene Entschädigung nicht gewährt werde. Auf diese Frage werde man bei der Berathung des Gesetzesentwurfs über die Versicherung der Rindviehbestände zurückkommen können.

Geh. Kommerzienrath Sander: Für die Pferde zucht thue die Großh. Regierung sehr viel. Wenn in der Zweiten Kammer über dieses Gebiet nichts gesagt worden ist, könne man dies wohl darauf zurückführen, daß man mit der bezüglichen Thätigkeit der Großh. Regierung einverstanden war. Der Besitz zweier Zuchten in Baden, Kaltblut und Halbblut, habe den Vortheil, daß nicht alles auf eine Karte gesetzt sei. Die Nachfrage nach Kaltblut wäre zur Zeit etwas nachhaltiger; hierin könne aber eine Aenderung eintreten, indem die technische Kraft die tierische immer mehr erzeuge. Wohl sei das Hengstmaterial, insbesondere die Halbbluthengste, sehr theuer, doch sollte trotzdem nur das Beste, was zu bekommen ist, gekauft werden. Die Großh. Regierung gewähre für die Pferde zucht sehr reichliche und hohe Prämien. Nach Ansicht des Redners könnte hierbei die Zeit der Ingebrauchnahme der Thiere, welche, wenn sie zu früh erfolgt, nachtheilige Folgen hat, mehr berücksichtigt werden. Dem Züchter, welcher nachweist, daß er zwei oder drei Jahre das Thier nicht in Gebrauch gehabt hat, wäre vielleicht ein besonderer Schonungspreis zu ertheilen. Außerdem dürfe ein größerer Theil der Kosten der Begehung der Fohlenweide auf die Staatskasse zu übernehmen sein. Redner bittet die Großh. Regierung, diese Fragen in Erwägung zu ziehen.

Frhr. Richard v. Böcklin: In dem dem »Landwirtschaftlichen Wochenblatt« gewidmete Lob könne er von ganzem Herzen einstimmen. Kein Blatt erscheine, das nicht etwas Belehrendes enthalte, nur könnten vielleicht manche Artikel etwas populärer geschrieben sein, damit sie auch von wenig gebildeten Landwirthen verstanden würden.

Der Großh. Regierung möchte er empfehlen, die Versuche mit Düngungsmitteln bei Hauf aufzugeben, dagegen diejenigen mit Harnrösten fortzusetzen. Hier müßte etwas erreicht werden, wenn die Landwirtschaft mit dem italienischen Hauf konkurriren will.

Hinsichtlich des Hopfenbaues seien die angestellten Versuche in der Richtung fortzusetzen, welche Düngungsmittel geeignet sind, um einen Hopfen erster Qualität zu erzeugen. Nur falls wir solchen erzielen, könnten wir der Konkurrenz Rußlands mit Erfolg entgegenreten.

Die Gebäulichkeiten der Ackerbauschule Hochburg bedürften der Reparatur. Wenn auch nach Lage des Budgets dieselbe nicht vorgenommen werden könne, so müßte die Frage doch im Auge behalten werden, da je länger man die Sache aufschiebe, desto mehr Aufwand sie feinerzeit erfordere.

Geh. Kommerzienrath Dissen: will nur eine kurze Nachlese halten. Die Ansicht des Herrn Berichterstatters über die Bedeutung der kleinen Mittel theile er und halte es für besonders werthvoll, daß die wirtschaftliche Einsicht der Einzelnen gestärkt werde. Die Beförderung der Lage der Landwirtschaft sei erfreulich. Mit der Einführung der Neufrist bei Liegenschaftskäufen könne er sich nicht befremden, zumal die in andern Ländern hiermit gemachten Erfahrungen keineswegs einladend seien. Insbesondere den industriellen Unternehmungen, welche sich bisher meist die einzelnen Parzellen an die Hand gehen ließen, würde der Erwerb des erforderlichen Grund und Bodens sehr erschwert. Der Antrag Kanitz habe dem Redner auch in früheren Jahren nie Sorge gemacht, da kein Staatsmann die mit der Annahme des Antrags Kanitz verbundene Verantwortung übernehmen könne. Hinsichtlich der Handelsverträge sei es nicht zweckmäßig, auf die Einzelfragen einzugehen, zumal hierüber der sehr glücklich zusammengestellte Ausschuß in Berlin eingehend berathe. Nur das möchte Redner betonen, daß an dem Prinzip der Handelsverträge unbedingt festgehalten werden muß, indem Deutschland mit seiner jährlichen Bevölkerungszunahme von 1/2 Million Menschen auf die Industrie und diese mit ihrem derzeitigen Export von 3 1/2 Milliarden auf sichere für lange Zeit offenstehende Absatzgebiete angewiesen ist. Die die Berathung über die Handelsverträge beherrschenden Ansichten dürften nicht auf eine Politik der Sammlung, sondern auf eine Politik der Verständigung und gegenseitigen Rücksichtnahme gerichtet sein, welche davon ausgeht, daß einer jeden Klasse die Möglichkeit ihrer Existenz zu gewährleisten ist. Die im vorigen Landtag gestrichene Summe für die Umwandlung inamortisabler in amortisable Darlehen sollte die Großh. Regierung in das nächste Budget wieder einstellen, da wohl anzunehmen sei, daß das andere hohe Haus schließlich seinen Widerstand aufgeben werde. Die Errichtung einer Landeskreditkasse scheine nur dann empfehlenswerth, wenn die vorhandenen Bedürfnisse nach Realcredit ohne dieselbe nicht befriedigt werden können. Wie schon heute ausgeführt worden sei, käme die Rheinische Hypothekbank den Darlehensgesuchen im weitestem Umfange nach. Wenn trotzdem die Errichtung einer Landeskreditkasse im Lande verlangt werde, müße man doch etwas mißtrauisch werden. Meistens geschehe dies von Leuten, welche keinen Kredit verdienten und daher auch von der Landeskreditkasse abgewiesen werden müßten. Da diese dann Feinde der Regierung würden, sprächen schon politische Bedenken gegen die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht geforderte Gründung einer Landeskreditkasse. Dagegen sei der Gedanke der Förderung der Kreditgenossenschaften nach heftigem Vorbild gesund und könne man sich freuen, wenn der Gedanke auf unser Land übertragen werde.

Geh. Hofrath Dr. Rümelin: Das Bürgerliche Gesetzbuch habe das Rücktrittsrecht erschöpfend geregelt, so daß ohne Zweifel nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Landesgesetzgebung Bestimmungen auf diesem Gebiet nicht mehr treffen könne. Durch die in § 873 des Bürgerlichen Gesetzbuches hinsichtlich der Uebertragung des Eigenthums an Grundstücken gegebenen Vorschriften, wonach die bloße Willensübereinstimmung die Parteien noch nicht bindet, seien die von Freiherrn Franz von Bodman aus dem überreichten Abschluß eines Kaufvertrags in der Wirtschaft befürchteten Schäden ausgeschlossen.

Ministerialrath Dr. Krens: Herr Geh. Kommerzienrath Sander habe darauf hingewiesen, von welcher Bedeutung für die Pferde zucht des Landes die Beschaffung eines vorzüglichen Hengstmaterials sei, und habe daran den Wunsch geknüpft, es möchten in dieser Richtung keine Kosten gescheut und namentlich die Hengsthalter in ausgiebiger Weise unterstützt werden.

Im Anschluß an diesen Wunsch möchte er darauf aufmerksam machen, daß die Großh. Regierung bisher als ihre hauptsächlichste Aufgabe die Beschaffung eines vorzüglichen Hengstmaterials angesehen habe, worin sie durch den technischen Sachverständigen, Herrn Grafen von Bismarck, in vortrefflicher Weise unterstützt werde. Daß die Hengsthalter, die meistens Privathengsthalter sind, nicht in zu hohem Maße belastet werden, sei von der Großh. Regierung dadurch erreicht worden, daß dieselbe in vielen Fällen an den Kosten des Anschaffungspreises des Hengstes den 4000 M. übersteigenden Betrag voll übernimmt; das sei überall dann der Fall, wenn, was häufig vorkomme, der Kaufpreis den Betrag von 8000 M. übersteige. Zur Entlastung der Hengsthalter sei ferner das Futtergeld erhöht worden. Herr Geh. Kommerzienrath Sander habe sodann ferner eine Prüfung der Frage wünschenswerth erklärt, ob nicht die zu frühe Ingebrauchnahme der jungen Thiere durch Einführung einer bezüglichen Prämie beschränkt werden könne, wobei er von dem ganz richtigen Gedanken geleitet gewesen sei, daß das starke Ausnützen der Thiere in zu jungem Alter eines der Hauptmomente einer geistlichen Pferde zucht darstelle. Die Großh. Regierung verlasse keineswegs die Bedeutung dieser Frage, glaube aber, daß der gedachte Zweck schon durch die jetzigen Prämierungsbestimmungen der Hauptsache nach erreicht werde, indem schon jetzt die gute Haltung der Thiere, wozu auch die Nichtbenutzung im jugendlichen Alter gehöre, eine der hauptsächlichsten Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Prämie bilde. Um einem zu frühen Gebrauch zu begegnen, habe die Großh. Regierung im weiteren die Bestimmung getroffen, daß für zweijährige Fohlen, die bereits einmal die Fohlenweide begangen haben, die Kosten einer zweiten Weidebegehung ganz auf die Staatskasse übernommen werden. Behauerlicher Weise sei von dieser Vergünstigung bis jetzt nur in bescheidenem Maße Gebrauch gemacht worden, was wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die Sache noch nicht genügend bekannt war.

Gegenüber dem Wunsche des Herrn Frhrn. v. Böcklin, daß die Düngungsversuche für den Hopfenbau und die Untersuchungen der Harnröste fortgesetzt werden sollen, möchte Redner darauf hinweisen, daß die landwirtschaftlich-botanische Versuchsanstalt mit entsprechendem Auftrag versehen ist; auch dürfte das hohe Haus wohl die Mittheilung interessieren, daß auf Grund der von Herrn Direktor Hammerstein in Straßburg gemachten Tabakdüngungsversuche mit kiselhaltigem Kali, die günstig ausgefallen zu sein scheinen, den Versuchsanstalten der Auftrag erteilt wurde, auch ihrerseits eingehende diesbezügliche Versuche anzustellen, und sei zu hoffen, daß die Frage einer rationellen Tabakdüngung damit einer befriedigenden Lösung werde entgegengeführt werden.

Was das »Landwirtschaftliche Wochenblatt« angeht, so sei das Bestreben der Redaktion stets auf eine populäre Darstellung gerichtet gewesen. Wenn das nicht immer zuträfe, so liege dies bisweilen in der Natur des zur Darstellung gelangenden Stoffes. Die Großh. Regierung werde übrigens der angeregten Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Berichterstatter Geh. Hofrath Dr. Meyer: Er habe dem Herrn Finanzminister keineswegs eine Erhaltung seines Interesses an der Landwirtschaft vorgeworfen, sondern nur festgestellt, daß er früher mehr wie jetzt für die Errichtung einer Landeskreditkasse eingenommen zu sein schien. Ob der Staat mit einer Genossenschaft, die bedeutende Zuschüsse erfordert, besser fährt, wie mit der Landeskreditkasse, scheine immerhin zweifelhaft. Wenn auch die Rheinische Hypothekbank sehr entgegenkommend sei und sich um den landwirtschaftlichen Kredit große Verdienste erworben habe, so wäre doch ein Staatsinstitut vorzuziehen. Das Interesse für die Landeskreditkasse sei nicht erkalte und wünsche die Mehrheit des hohen Hauses, die sich schon früher entschieden in diesem Sinne ausgesprochen hatte, wohl auch jetzt noch die Errichtung einer solchen Kasse.

Fabrikant Kraft bemerkt, daß er in der Debatte das Wort nicht ergriffen habe, da er als Mitglied des wirtschaftlichen Ausschusses sich Zurückhaltung auferlegen zu müssen glaubte.

Zu Titel XVI B. 2: Bekämpfung der Reblausgefahr, ergreift das Wort Geh. Kommerzienrath Dissen.

In letzter Zeit wäre auf zahlreichen Kongressen und in Provinzialausschüssen die Weinfrage besprochen worden, so daß man es wohl nicht verstehen würde, wenn man nicht auch hier die Rede darauf bringe. Das mit Freuden begrüßte Gesetz vom Jahr 1892 habe auf die Hebung des Weinkonsums einen günstigen Einfluß gehabt. In zwei verschiedenen Richtungen machten sich Abänderungsvorschläge gegen die im Gesetz vorgesehenen Verbesserungsgrenzen geltend, indem die Einen dieselben aufgehoben wissen wollen, die Andern sie enger gezogen wünschen. Das Richtige wäre wohl, es bei den bisherigen Grenzen zu belassen, wobei aber voranzusetzen sei, daß bei einem Ueberschreiten der Grenze nicht sofort das Verfahren eingeleitet werde, sondern man zunächst prüfe, ob eine Fälschung vorliege.

Zu weiteren werde von gewisser Seite energisch das Verbot der Herstellung des Kunstweins gefordert. Bei der Erörterung des Weingesetzes im Jahre 1892 habe sich das Hohe Haus einstimmig gegen das Verbot ausgesprochen, da der Kunstwein für die unbemittelten Klassen ein werthvolles Getränk darstelle und den Produzenten durch denselben Einnahmen erwachsen können. Hier käme auch die Frage der Kontrolle in Betracht, welche ohne die einschneidendsten, mit erheblichen Kosten verbundenen Maßnahmen nicht durchzuführen wäre. Wegen eine zeitliche Begrenzung des Gesetzes müsse man sich ebenso erklären, wie gegen den Vorstoß gegen das Imprägnationsverfahren bei der Herstellung von Schaumwein. Mit dem viel billigeren imprägnirten Schaumwein werde bereits ein großer Absatz erzielt und habe man allen Grund, denselben zu erhalten.

Die Frage, ob eine Nothwendigkeit zur Durchführung der Abänderungsvorschläge aus der wirtschaftlichen Lage der Rebauern zu entnehmen sei, müsse verneint werden, da die 1892 vorhandene Nothlage durch die guten Preise der Weinjahre 1892 und 1895, und durch die zwar niedrigen Preise, aber

große Quantität von 1896 beseitigt worden wäre. Redner bittet die Großh. Regierung, den erwähnten angeleglichen Verbesserungsvorschlägen ihr Ohr zu verschließen.

Geh. Rath Dr. Engler ist der Ansicht, daß man an den bestehenden Vorschriften festhalten soll, wofür ja auch der Herr Vorredner sich ausgesprochen habe. Redner gehe aber darin weiter, wie der Herr Geh. Kommerzienrath Dissen, daß er die Unterscheidung zwischen wirklich reinem Wein, verbessertem Wein und Kunstwein möglichst scharf gezogen und dies auch auf den Champagner angewendet sehen möchte. Wir befinden uns ja wohl in einer Zeit der Verbesserung der Naturprodukte, oft grenze dieses Verbesserungsverfahrens aber so sehr an Fälschung und Verschlechterung, daß man in der Bewilligung derartiger Dinge an die Produzenten vorichtig sein sollte.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, bemerkt, daß ihm wenigstens aus neuerer Zeit keine Klagen über zu strenge Anwendung des Gesetzes mehr zu Ohren gekommen sind und sich in der Prozedur eine richtige Behandlung entwickelt zu haben scheint. Nachdem das Reich

die Materie zu regeln unternommen hat, dürfte eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung möglich sein.

Geh. Kommerzienrath Dissen erklärt, daß er über zu strenges Vorgehen seitens der Behörden nicht klagen, sondern sich nur gegen angelegliche Verbesserungsvorschläge, die er als solche nicht anerkennen könne, wenden wollte.

Zu Titel V bis VII der Einnahme hat der Berichtserichter nichts zu bemerken.

Sodann wird der Antrag der Budgetkommission:

»Die Titel XIV bis XVI der Ausgaben und Titel V bis VII der Einnahmen des Budgets des Ministeriums des Innern nach Maßgabe der Beschlüsse der Hohen Zweiten Kammer zu bewilligen«, einstimmig angenommen.

Hierauf schließt der Durchlauchtigste Präsidenten kurz nach 1 Uhr die Sitzung.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Lebung.

495.1. Nr. 2929. Konstanz. Die Ehefrau Maria Langenbacher von Ueberachen, vertreten durch Rechtsanwält Heilmann in Billingen, klagt gegen ihren Ehemann Dominikus Langenbacher, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, auf Grund der L.R.S. 1443 ff. mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf

Freitag den 17. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu stellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung und Benachrichtigung der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 24. März 1898.

Dr. Baur,

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Anfacht.

445.1. Nr. 5048. Lahr. Die katholische Pfarrei Ottenheim besitzt auf den Gemarkungen Allmannsweiler und Ottenheim folgende Liegenschaften:

A. Gemarkung Allmannsweiler:

1. Egb. Nr. 1594, Gemarkung Fußgärten. 19 Ar 80 Meter Ackerland, neben Gottlieb Jähndrich, Unteroffizier in Bruchsal, und Andreas Hertentnecht in Meissenheim.

2. Egb. Nr. 437, Gemarkung Unter der Mühle. 17 Ar 71 Meter Ackerland, neben Diebold Maurer VIII Witwe und Andreas Stolz I.

3. Egb. Nr. 490 b., Gemarkung Grünst. 8 Ar 39 Meter Ackerland, neben Karl Stolz I Ehefrau und sich selbst.

4. Egb. Nr. 491, Gemarkung Grünst. 34 Ar 17 Meter Ackerland, neben sich selbst und Karl August Rubin.

5. Egb. Nr. 511, Gemarkung Grünst. 20 Ar 87 Meter Ackerland, neben Andreas Marx und Diebold Maurer XI, Lindenwirth, Ehefrau Magdalena, geb. Feimburger.

6. Egb. Nr. 806, Gemarkung Dieder. 25 Ar 54 Meter Ackerland, neben der Gemeinde und Georg Weber, ledig.

7. Egb. Nr. 906, Gemarkung Untere Schiffsl. 32 Ar 91 Meter Ackerland, neben Marie Rosa Selter, ledig, und Georg Friedrich Häß VI.

8. Egb. Nr. 919, Gemarkung Untere Schiffsl. 37 Ar 28 Meter Ackerland, neben Andreas Stolz I und Diebold Wenz III.

9. Egb. Nr. 1018, Gemarkung Unteres Weidenbruch. 70 Ar 52 Meter Ackerland, neben Gemeindegeweg und Georg Stolz VII.

10. Egb. Nr. 1046, Gemarkung Gemeinmatt. 20 Ar Ackerland, neben Diebold Häß IV und Diebold Maurer XI Ehefrau Magdalena geb. Feimburger.

11. Egb. Nr. 1233 b., Gemarkung Vogelst. 53 Ar 26 Meter Ackerland, neben Andreas Feimburger von Allmannsweiler und Emil Rießlin von Allmannsweiler.

12. Egb. Nr. 1237, Gemarkung Vogelst. 40 Ar 55 Meter Ackerland, neben Karl Mündinger I von Allmannsweiler und Karl Kunz von Allmannsweiler.

13. Egb. Nr. 1273, Gemarkung Anwand. 21 Ar 1 Meter Ackerland, neben Nikolaus Feimburger und Martin Fahn.

14. Egb. Nr. 1385, Gemarkung Unteres Weidenbruch. 57 Ar 62 Meter Wiese, neben der Kreisstraße und Luftlöcher.

15. Egb. Nr. 1487, Gemarkung Auf dem Rüb. 60 Ar 56 Meter Ackerland,

neben August Schwärzel II Ehefrau Katharina, geb. Dolch, und Andreas Reiter V.

16. Egb. Nr. 1606, Gemarkung Fußmatt. 60 Ar 48 Meter Wiese, neben Gustav Adolf Häß und Kreisstraße Wieblingweg.

17. Egb. Nr. 1680, Gemarkung Frohndbreite. 16 Ar 74 Meter Ackerland, neben der evangelischen Pfarrei und I. Schuldiener.

18. Egb. Nr. 1729, Gemarkung Kleinfelde. 20 Ar 59 Meter Ackerland im Kleinfelde neben Jakob Wenz und Diebold Metzger I.

19. Egb. Nr. 1744, Gemarkung Kleinfelde. 13 Ar 58 Meter Ackerland, neben Wilhelm Buß und Georg Reiter VII.

20. Egb. Nr. 1889, Gemarkung Am oberen Graben. 33 Ar 86 Meter Ackerland, neben Christian Schlicht, ledig, und Friedrich Schäfer.

21. Egb. Nr. 1907, Gemarkung Am oberen Graben. 19 Ar 40 Meter Ackerland, neben der Gemeinde und Andreas Reiter V.

22. Egb. Nr. 2764, Gemarkung Untere Bahlf. 29 Ar 29 Meter Ackerland, neben Wilhelm Buß und Jakob Glaser IX.

23. Egb. Nr. 2532, Gemarkung Oberes Weisfeld. 49 Ar 95 Meter Ackerland, neben Michael Eccard Ehefrau beiderseits.

24. Egb. Nr. 2588, Gemarkung Hurlachbühl. 18 Ar 45 Meter Ackerland, neben der Gemeinde und Georg Stolz VII Ehefrau.

25. Egb. Nr. 2026, Gemarkung Haargartenbühl. 21 Ar 69 Meter Ackerland, neben Friedrich Häß und Karl Häß II.

26. Egb. Nr. 2033, Gemarkung Kleinmüttelgewann. 12 Ar 75 Meter Ackerland, neben Georg Stolz VI Ehefrau und Andreas Maurer VII.

27. Egb. Nr. 2091, Gemarkung In den Siebenäckern. 35 Ar 1 Meter Ackerland, neben Joseph Schmiederer und Georg Stiefel V.

28. Egb. Nr. 2115, Gemarkung Kleinmüttelgewann. 15 Ar 54 Meter Ackerland, neben Joseph Benz V und Wilhelm Arndt III.

29. Egb. Nr. 2843, Gemarkung Oberer Bahlf. 22 Ar 60 Meter Ackerland, neben Johann Luz Ehefrau von Meissenheim und Johann Reiter IV.

30. Egb. Nr. 2810, Gemarkung Untere Bahlf. 16 Ar 13 Meter Ackerland, neben Karl August Rubin und der Gemeinde.

31. Egb. Nr. 2794, Gemarkung Untere Bahlf. 20 Ar 04 Meter Ackerland, neben Johann Reiter IV und Ludwig Vöfel.

32. Egb. Nr. 3197, Gemarkung Links der Bahlf. 33 Ar 39 Meter Ackerland, neben Karl Maurer und Georg Arndt III.

33. Egb. Nr. 3180, Gemarkung links der Bahlf. 20 Ar 88 Meter Ackerland, neben Georg Heiß VI und Georg Arndt III.

34. Egb. Nr. 3233, Gemarkung Hinteres Grün. 16 Ar 01 Meter Ackerland, neben Johann Häß IV Witwe und Johann Glaser III.

Ginsichtlich dieser Liegenschaften findet sich in den Grund- und Pfandbüchern von Allmannsweiler und Ottenheim kein Eintrag vor. Auf Antrag der Besizerin, vertreten durch den katholischen Oberstiftungs Rath, werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familienverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 4, auf

Dienstag den 24. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche der Antragstellerin gegenüber für erledigt erklärt werden.

Lahr, den 9. März 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.

(gez.) Mündel.

Dies veröffentlicht:

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Egger.

446.2. Nr. 14851. Mannheim. Auf Antrag des Optikers Wilhelm Pfaff in Heidelberg erläßt das Gr. Amtsgericht III Mannheim das Aufgebot des 3/4 igen Pfandbriefs der Rheinischen Hypothekbank Mannheim Serie 34 Lit. A. Nr. 0103 über 100 M.

Der Inhaber desselben wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf 17. Mai 1901, Vormittags 10 Uhr, vor Großh. Amtsgericht III bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.

Mannheim, den 21. März 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Staff.

Konkurs.

454. Nr. 16459. Mannheim. Ueber das Vermögen des Schreinermeisters Johann Heinrich Richter in Mannheim wird heute, Vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Georg Fischer in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Mai 1898 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 22. April 1898, Vormittags 10 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 27. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Vbth. III Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Mai 1898 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 28. März 1898.

Großh. Amtsgericht III.

Der Gerichtsschreiber: Kiffel.

4509. Nr. 7118. Lahr. Ueber das Vermögen des Holzhändlers Karl Stätger von Rangeneitel ist auf Antrag des Gemeinschuldners heute, am 26. März 1898, Nachmittags 6 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Karl Schnitzler, Kaufmann in Lahr, ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. April 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. April 1898, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. April 1898 Anzeige zu machen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts zu Lahr: Egger.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregister-Einträge.

4458. Nr. 14963. Mannheim. Zum Gesellschaftsregister Band VIII, D. B. 97 wurde heute eingetragen:

»Sturm-Fahrradwerke vorm. R. Meisezahl, A.G. in Mannheim heim.«

Diese Aktiengesellschaft ist errichtet mit Gesellschaftsvertrag vom 8. Januar 1898 und Nachtrag dazu vom 4. März 1898.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Erwerbung der Fahrradfabrik des Robert Meisezahl zu Mannheim und anderer Fabriken, beaufs. Herstellung von Maschinen, Apparaten, Werkzeugen, hauptsächlich Fahrrädern, Bestandtheilen und Zubehörsdieser Artikel und der Handel mit solchen.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in In- und Auslande errichten.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 500 000 M. — fünfhunderttausend Mark — und ist eingetheilt in 500 auf den Inhaber lautende Aktien von je 1000 M.

Die Aktiengesellschaft übernimmt das gesamte Geschäft des Robert Meisezahl mit Ausnahme der Kreditoren und Debitoren.

Robert Meisezahl bringt demnach in die Gesellschaft ein und letztere übernimmt von demselben zu Eigentum folgende Vermögensstücke um die bezeichneten Uebnahmepreise:

1. Folgende Liegenschaften: der Gemarkung Neckarau, eingetragen auf den Namen der Firma, R. Meisezahl Mannheimer Fahrradfabrik in Mannheim, deren alleiniger Inhaber Robert Meisezahl ist:

1. Lagerbuch Nr. 6657: 15 a 0,1 qm Ackerland jetzt Fabrikplatz im Großfeld, Vomprecht, neben Valentin Orth, Balt. Sohn Ehefrau Katharina, geb. Kupferschmidt, und Peter Helmling.

2. Lagerbuch Nr. 6658: 10 a 25 qm Ackerland alba neben selbst mit Nr. 6657 und 6659.

3. Lagerbuch Nr. 6659: 20 a 67 qm Ackerland, jetzt Fabrikplatz, alba, heiberfeld neben selbst mit Nr. 6658 und 6660.

4. Lagerbuch Nr. 6660: 20 a 0,1 qm Ackerland, jetzt Bauplatz alba, neben selbst mit Nr. 6659 und Georg Kolb Philipp Peter Sohn Ehefrau Christine, geb. Eichel,

sämmtliche vier Grundstücke bilden jetzt ein Ganzes und steht hierauf neu erbaut: Haus Nr. XVIII a:

a. ein Bureaubau mit 1/2 Balken und 1/2 Eisenblechen betonirten Keller, zweistöckig,

b. Magazin mit Schlei- und Bernickelungsraum neben Abtritt und Pflanzhof an a. angebaut, einstöckig,

c. Maschinen- und Arbeitshalle an b. angebaut, einstöckig,

d. Kessel- und Maschinenhaus mit auf Eisenblechen betonirtem Maschinenraum, an c. angebaut, einstöckig,

e. Schmelze, an c. angebaut, einstöckig,

f. Kamin, rund,

g. Schopf, einstöckig,

h. Schopf, einstöckig.

Der Uebnahmepreis beträgt für Grund und Boden 46 158 M. für die Gebäude 134 556 „ zusammen 180 714 M. und wird baar bezahlt.

II. Folgende Fahrnisgegenstände:

a. sämmtliche zur Fabrik gehörigen Maschinen

und Einrichtungsgegenstände zum Preise von 96 449.40 M.

b. sämmtliche Werkzeuge zum Preise von 21 577.68 M.

c. sämmtl. Waaren, ganze und halbfertige, zum Preise von 137 655.70 M.

d. sämmtliche Materialien zum Preise von 6 812.27 M. zusammen 262 495.12 M. welcher Betrag baar bezahlt wird.

Es werden 500 Genussscheine creirt, von welchen 250 Stück die Mannheimer Bank in Mannheim und die anderen 250 Stück Robert Meisezahl in Mannheim erhält.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern

und wird von dem Aufsichtsrathe ernannt. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so sind zur Gültigkeit der Firmenzeichnung zwei Unterschriften erforderlich, nämlich die Unterschriften zweier Direktoren, oder eines Direktors und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen.

Die Generalversammlung der Aktionäre wird von dem Aufsichtsrathe mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen berufen.

Definitive Befanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Die Gründer der Gesellschaft sind:

1. Die Aktiengesellschaft, Mannheim Bank in Mannheim.

2. Johannes Forrer, Fabrikant in Mannheim.

3. Ludwig Kühner, Rentner in Heidelberg.

4. Robert Meisezahl, Fabrikant in Mannheim.

5. Friedrich Stoll, Kaufmann in Mannheim, und

6. Jakob Stoll, Bankdirektor in Mannheim.

Dieselben haben alle Aktien übernommen.

Als Mitglieder des Aufsichtsrathes sind gewählt:

1. Johannes Forrer, Fabrikant in Mannheim.

2. Ludwig Kühner, Rentner in Heidelberg.

3. Friedrich König, Rechtsanwalt in Mannheim.

4. Friedrich Stoll, Kaufmann in Mannheim, und

5. Jakob Stoll, Bankdirektor in Mannheim.

Als Vorstand ist bestellt:

Robert Meisezahl, Fabrikant in Mannheim.

Als Prokuristen sind bestellt:

Albert Meisezahl, Ernst Schilling und Valentin Rieger, sämmtliche Kaufleute in Mannheim.

Als Revisoren in Gemäßheit des Art. 209 h. G. B. waren bestellt:

D. Vogelgang, Bankdirektor, und Friedrich Haffelbaum, Kaufmann, beide in Mannheim wohnhaft.

Mannheim, den 28. März 1898.

Großh. bad. Amtsgericht III.

Mittermaier.

Strafrechtspflege.

Befanntmachung.

4525. III b. 756/113. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 21. d. M., bestätigt durch den kommandirenden General des 14. Armee-corpns vom 26. d. M., sind die Rekruten

1. Eugen Brezling, geboren den 10. Januar 1877 zu Pforsheim,

2. Karl Hermann Häberlein, geboren den 30. November 1877 zu Bachmang i. W.,

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von je 160 M. verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 28. März 1898.

Königl. Gericht der 28. Division.

Befanntmachung.

4526. III b. 816/124. Karlsruhe. Zum Zweck der Unterbrechung der Verjährung werden folgende durch kriegsgerichtliches Erkenntnis im Abwesenheitsverfahren verurtheilte, im Jahre 1854 geborene Fahnenflüchtige ausgesprochen:

1. Viktor Bebert vom 2. Bad. Dragoner-Regiment Nr. 21,

2. Ludwig Jang von demselben Regiment,

3. Adolf Fustedt von demselben Regiment,

4. Heinrich Bürger von demselben Regiment,

5. Jakob Helbig von demselben Regiment,

6. Julius Habigreuter von demselben Regiment,

7. Joh. Pius Kunz vom früheren Landwehr-Regiment Nr. 111,

8. Ludwig Holz von demselben Regim.,

9. Thomas Joh. Bruch von demselben Regiment,

10. Ferdinand Wodtke vom Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

Karlsruhe, den 28. März 1898.

Königl. Gericht der 28. Division.